

Sie interessieren sich für einen Garten bei uns? Sehr gut! Bitte lesen Sie bitte dieses Infoblatt in Ruhe durch, um einfach bereits im Vorfeld ein paar Antworten zu erhalten.

Im Kleingartenverein mit einer städtischen Parzelle gelten Auflagen, die bei der Pacht berücksichtigt werden müssen, im Gegensatz zu einem angemieteten Freizeitgrundstück.

Wir sind ein Kleingarten-Verein

Wie auch z.B. in einem Sportverein, müssen Sie erst einmal Mitglied werden. Unser Verein selber ist wiederum Mitglied im Stadtverband der Kleingärtner. Jedes Mitglied hat natürlich Rechte – und Pflichten. Bei uns regelt das die Satzung, die Kleingartenordnung (KGO), sowie das...

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung)“

Parzellen in unserem Verein unterliegen also so einigen Regeln. Wichtigste Regel ist die kleingärtnerische Nutzung. (Mindestens) ein Drittel muss zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen genutzt werden. Das ist das wichtigste Drittel, ohne dieses wird es zur Kündigung des Pachtverhältnisses kommen:

Als gemeinnütziger Verein müssen wir uns daranhalten und das (und mehr) müssen wir alle drei Jahre nachweisen. Der Vorstand muss darauf achten und kann daher auch keine Ausnahmen zulassen.

Kein Freizeitgarten

Grill raus, Pool aufstellen, erholen - sowas ist kein Kleingarten im Sinne des Gesetzes und darum funktioniert das nicht. Freizeitgärten haben eine erheblich höhere Pacht als Kleingärten, die deshalb diesen Regeln unterliegen.

Kleingarten-Verein

In einem Verein wird das Miteinander aktiv gelebt. Nachbarn helfen sich mit Rat und Tat, zum Vereinsfest trifft man sich und lernt auch dabei noch andere Mitglieder kennen. Es ist bei der Größe auch gar nicht möglich, seinen Nachbarn aus dem Wege zu gehen.

Pacht

Sie pachten eine Parzelle unbefristet, Sie müssen also langfristig denken und planen. Natürlich braucht auch ein Apfelbaum einige Jahre, bis er Früchte trägt.

Außerdem pachten Sie nur die blanke Parzelle. Was darauf wachsen soll oder Unterschlupf bietet – das ist Ihre Sache – zumindest solange das im Rahmen der KGO und des BKleingG bleibt.

Kosten

Neben der Pacht fallen also auch Mitgliedschaft im Verein und weitere Kosten und Umlagen an. Dazu kommt der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser. Fast alle unserer Gärten sind daran angeschlossen, es gibt aber kein explizites Anrecht darauf. Da Kleingärten nicht ans Abwasser angeschlossen sind, entstehen dafür keine Kosten.

Unsere Gärten sind meist zwischen 150m² und 300m², deshalb summieren sich die Kosten im Schnitt auf etwa 120 bis 300 Euro im Jahr. Das hängt natürlich ganz vom persönlichen Verbrauch ab.

Oben drauf kommen dann einmalige und regelmäßige Ausgaben für z.B. Pflanzen oder Werkzeuge; Anschaffungen nach den persönlichen Ansprüchen und Bedürfnissen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 50 Euro. Dazu kommt eine einmalige Sicherheitsleistung von 200 Euro, die nach Ende des Pachtverhältnisses bei ordnungsgemäßer Rückgabe natürlich zurückgezahlt wird. Das ist wie bei einer Mietkaution.

Versicherung

Für die Versicherung Ihrer Laube besteht die Möglichkeit, sich dem Rahmenvertrag anzuschließen: Ab 40 Euro pro Jahr kostet die Sachversicherung, je nach Versicherungssumme (5 bis 20 Tausend Euro) gestaffelt in 20-Euro-Schritten bis max. 100 Euro.

Pflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sechs Gemeinschaftsstunden im Verein abzuleisten. Dabei werden Gemeinschaftsflächen unterhalten, und was immer im Verein anfällt. Wer diese Stunden nicht leistet, muss pro Stunde 25 Euro Ersatz leisten. Allerdings geht das nicht auf Dauer: liegt eine Verweigerung vor, kann es sogar bis zur Kündigung kommen.

Kündigung

Natürlich können Sie jederzeit wieder kündigen. Das geht ordnungsgemäß immer zum Ende des Gartenjahres.

Der Verein verpachtet Ihnen nur die blanke Parzelle. Sie müssten also eigentlich alles wieder zurückbauen. Sie müssen ja auch ihre Mietwohnung ausgeräumt und besenrein verlassen.

Wenn sich jemand findet, der Ihnen Ihre (rechtmäßig) erstellten Bauten und Anpflanzungen abkauft, muss dieser sich aber zunächst beim Vorstand bewerben. Der Vorstand kann im Einzelfall aber Bewerber ohne Angabe von Gründen ablehnen. Wir sind ja ein Verein.

Die Wertermittlung eines unabhängigen Sachverständigen des Stadtverbands ist hierbei Pflicht. Das schützt den Nachpächter (aber auch Sie, wenn Sie jetzt einen Garten bei uns pachten), vor Überraschungen und überzogenen Abstands-Forderungen.

Anbau

Im Grunde ist alles erlaubt, was dem **kleingärtnerischen Charakter** entspricht: Insbesondere Obst, Gemüse, Kräuter- und Gewürzpflanzen

oder auch Blumen. Einheimische Pflanzen sollten im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes bevorzugt werden! Verboten sind u.a. einige Laubbäume, die aufgrund ihrer Bauform und Größe einfach nicht in einen Kleingarten passen, oder Nadelbäume, die obendrein noch durch Verrottung der fallenden Nadeln zwangsläufig eine Versauerung der Böden begünstigen.

Genauer steht natürlich in der Kleingartenordnung, und der Vorstand steht auch beratend Rede und Antwort.

Bei Neupflanzungen von Hecken hat Laubholz Vorrang. **Hecken aus Koniferen/Zypressen sind nicht gestattet!**

Dabei sind entsprechende Abstände zur Grenze einzuhalten. So ein Baum oder Strauch wächst ja schließlich auch.

Nichtzulässige Bepflanzungen sind in jedem Fall vom scheidenden Pächter zu beseitigen / beseitigen zu lassen!

Bauliche Anlagen

Lauben, Gewächshäuser, Hochbeete u. ä. sind als bauliche Veränderungen genehmigungspflichtig und unterliegen genaueren Bestimmungen (z.B. *nicht größer als 24m², Abstände etc.*).

Fest installierte **Pools** sind generell nicht gestattet, andere bedürfen einer Genehmigung und Kenntnisnahme des/der betroffenen Nachbarn. **Teiche** sind bis max. 6m² mit Genehmigung statthaft, der Pächter ist immer für die Absicherung verantwortlich (Kinder!). **Spielgeräte** sind ebenfalls genehmigungspflichtig, Spieltürme, Sportgeräte und vergleichbares sind nicht gestattet.

Alle Anträge, Verordnungen, Informationen und aktuelle Termine sowie Aushänge finden Sie in den Schaukästen, im Vereinshaus und auf unserer Website: www.schoene-heimat-leipzig.de!